

7. Erweiterung/Neuanlegung des anonymen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Ilvesheim-Nord; Beschluss

Sachverhalt:

Das anonyme Urnengrabfeld auf dem Friedhof Ilvesheim-Nord wurde im Jahr 1998 angelegt; inzwischen fanden über 150 Urnenbeisetzungen statt.

Bei den Beisetzungen im anonymen Grabfeld handelt es sich satzungsrechtlich um "Urnereihengräber" mit einer Ruhezeit von 15 Jahren (§ 9, § 11 Abs. Ziffer 5 Friedhofssatzung); die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.

Aufgrund des Charakters des Grabfeldes erfolgt die Beisetzung der Aschen in der Rasenfläche anonym; ein Grabmal oder sonstige Grabausstattungen sind nicht zulässig. Die Rasenfläche und die ursprünglich eingepflanzte Buchshecke des Grabfeldes werden von den Mitarbeitern des Bauhofs gepflegt.

Das Niederlegen von Blumenschmuck oder -gestecken bzw. das Aufstellen von Kerzen auf der Rasenfläche durch trauernde Angehörige erschwert sowohl die Pflege und führt auch immer wieder zu Beschwerden durch andere Angehörige, die damit nicht einverstanden sind.

Im Sommer 2013 musste die Buchshecke aufgrund Schädlingsbefalls vollständig entfernt werden.

Nachdem das anonyme Grabfeld inzwischen auch an seine Kapazitätsgrenze gekommen ist, wurde im Rahmen einer Ortsbegehung, die am 27.06.2013 mit Vertretern der Verwaltung stattgefunden hat, die Erweiterung und Neugestaltung des anonymen Grabfeldes besprochen.

Zur Erweiterung des anonymen Grabfeldes musste ein Teil der umgebenden Wege (westlich und südlich) rückgebaut werden, anschließend wurde die neue Rasenfläche mit Fertigrasen angelegt. Auch die bereits vorhandene Rasenfläche westlich des jetzigen Weges wurde bis zur vorhandenen Hecke in das erweiterte Grabfeld einbezogen.

Aufgrund des schlechten Zustands wurde auch die vorhandene Rasenfläche abgeschält und ausgetauscht. Am Boden des vorhandenen Solitärbaumes wurde eine Baumscheibe (Granitläuferei) verlegt, da durch das Wurzelwerk und den Feuchtigkeitsbedarf des Baumes der Wuchs des Rasens stark beeinträchtigt wird. Zur Optimierung der Pflege der Rasenfläche bzw. um den künftigen Unterhaltungsaufwand in den Sommermonaten zu reduzieren, wurde eine Bewässerungsanlage installiert.

Der schlechte Zustand der Rasenfläche und auch die fehlende Buchshecke führten zu vielen Hinweisen bzw. Beschwerden aus der Bevölkerung. Daher wurde der Auftrag zur Neugestaltung/Erweiterung des anonymen Grabfeldes von der Verwaltung erteilt, obwohl dafür keine Mittel im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt waren.

Der Auftrag wurde von der Verwaltung an die Fa. Fülbier, Gartengestaltung und Landschaftspflege, Ilvesheim vergeben; für die geschilderten Arbeiten entstanden Kosten in Höhe von 6.656,03 Euro.

Über den Sachverhalt und die geplante Erweiterung des anonymen Grabfeldes wurde der Verwaltungsausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.09.2013 informiert.

Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelte, fällt die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe nach den Regelungen bzw. Wertgrenzen der aktuellen Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsaus-

schusses (§ 5 Abs. 3 Ziffer 3.2); in Kombination mit der Schaffung einer Ablagemöglichkeit (s.u.) ist der Gemeinderat für diese Entscheidung zuständig.

Nachdem von den Angehörigen der Verstorbenen trotz des anonymen Charakters des Grabfeldes auch immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wird, eine Möglichkeit zur Niederlegung von Blumenschmuck oder zum Aufstellen von Kerzen zu schaffen, hat die Verwaltung ein Angebot des örtlichen Steinmetzes, Herrn Detlef Kleineidam, für einen Sandsteinblock eingeholt.

Der Sachverhalt und die ersten Überlegungen von Herrn Kleineidam wurden in der o.g. Sitzung des Verwaltungsausschusses in Anwesenheit von Herrn Kleineidam erläutert und diskutiert; auf die damaligen Unter-/Anlagen und das Ausspracheergebnis wird verwiesen.

Über die aktualisierte Planung mit zwei Alternativvorschlägen bzgl. des Standorts der Ablagemöglichkeit wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2013 gesprochen; die Vorschläge sind der **Anlage**, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist, zu entnehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben sich für den Alternative 2 ausgesprochen, wonach die Ablagemöglichkeit für Blumenschmuck oder zum Aufstellen von Kerzen auf der östlichen Längsseite des Grabfeldes auf dem ehemaligen Weg erfolgen soll.

Auf der benachbarten/gegenüberliegenden Rasenfläche soll zusätzlich mit einer Parkbank eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden; die Arbeiten werden vom kommunalen Bauhof durchgeführt.

Anstelle eines Sandsteinblocks soll nach dem Wunsch der Ausschussmitglieder aber ein liegender Block in Granit verwendet werden.

Herr Detlef Kleineidam hat nach Anfrage der Verwaltung mit Schreiben vom 12.11.2013 folgendes Angebot abgegeben:

- Pos. 1 liegender Block in bläulich-grauem, deutschen "Kösseine-Granit" aus dem Fichtelgebirge, 150 cm lang, 50 cm hoch, 50 cm breit, Gewicht ca. 1.050 kg, alle Sichtflächen poliert
 - Pos. 2 Fundamentierungsarbeiten (nach Vorgabe des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze
 - Pos. 3 Verlegen des Blocks
- Gesamtkosten incl. Frachtkosten bis Ilvesheim ca. 3.500 Euro/netto (zzgl. 19 % MwSt. 665 Euro).

Eine Materialprobe wird im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats zur Verfügung stehen; ein Planansatz in Höhe von 5.000 Euro wurde im Vermögenshaushalt 2014 bereitgestellt.

Aufgrund der bisherigen Aussprachergebnisse aus den genannten Sitzungen des Verwaltungsausschusses ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag an die Fa. Fülbier, Gartengestaltung und Landschaftsbau, Ilvesheim gem. obigem Sachverhalt und die Abrechnungssumme in Höhe von 6.656,03 Euro werden nachträglich genehmigt.
2. Mit der Lieferung, den Fundamentierungs- und Verlegearbeiten für den Granitblock zur Schaffung einer Ablagemöglichkeit wird Herr Detlef Kleineidam, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Ilvesheim auf Grundlage seines Angebots vom 12.11.2013 beauftragt (Angebotssumme 4.165,00 Euro/brutto).